

Gericht

OGH

Entscheidungsdatum

09.09.1960

Geschäftszahl

2Ob297/60

Norm

ABGB §1304 BIIg;

StVO §17 Abs2;

Rechtssatz

Schadensteilung 1 : 1 zwischen dem Fahrer einer Straßenbahn, der den Straßenbahnzug unaufmerksam und unvorsichtig in einem Zeitpunkt verläßt, in dem andere Verkehrsteilnehmer damit nicht mehr zu rechnen brauchen, und einem Kraftfahrzeuglenker, der an dem Straßenbahnzug mit überhöhter Geschwindigkeit vorbeifährt.

Entscheidungstexte

TE OGH 1960/09/09 2 Ob 297/60

Veröff: ZVR 1961/114 S 89

Rechtssatznummer

RS0027789